

Mobilität und Sicherheit im ganzen Gebäude

Treppen im Haus können es beschwerlich machen, die Wohnung zu verlassen. Für die Benutzer von Rollstühlen werden Stufen sogar zur unüberwindlichen Barriere. Wo ein sicherer und komfortabler Zugang fehlt, kommt es leicht zu Abschottung und Einsamkeit.

So kann es leichter gehen:

- Für Mehrfamilienhäuser ist der Einbau eines Aufzuges ein entscheidendes Plus an altersgerechtem Wohnkomfort. Er wird gefördert.
- Einzelne Stufen im Hauseingangsbereich können durch Rampen ersetzt oder umgangen werden.
- Der Sicherheit auf dem Weg vom Hauseingang bis zur Wohnungstür dienen beidseitig angebrachte Handläufe.
- Auch der Einbau von Treppenliften kann gefördert werden.
- Für die Festigung der Nachbarschaft im Haus kann auch ein Gemeinschaftsraum sehr hilfreich sein. Fehlt dieser oder ist der vorhandene Raum nicht leicht zugänglich, kann auch hier das Förderprogramm finanzielle Unterstützung bieten.

Die „Altersgerecht Umbauen“-Förderbausteine*

4; 5; 6; 17; 18; 19; 20; 21



Nutzungserleichterungen rund ums Haus

Ob das Wohnen in den eigenen vier Wänden im Alter komfortabel bleibt, entscheidet sich nicht nur im Haus, sondern auch drumherum. Denn was nützt der schönste Garten oder die sonnigste Terrasse, wenn sie wegen einer Bewegungseinschränkung nicht mehr zugänglich ist. Was nutzen Auto oder elektrische Mobilitätshilfen, wenn kein Abstellplatz in der Nähe vorhanden ist.

So kann es leichter gehen:

- Die Anlage eines schwellenlosen sowie ausreichend breiten Weges zum Haus kann gefördert werden. gegebenenfalls können Rampen als Umgehung von Stufen angelegt werden. Das gilt nicht nur für den Hauseingang, sondern auch für den Zugang zu einer Terrasse vom Garten aus.
- Auch die Anpassung der Haustür gehört zum altersgerechten Umbau. Sie muss leicht zu öffnen sein und der Türdrücker sollte sich in einer Höhe befinden, die auch vom Rollstuhl aus gut zu erreichen ist.
- Stellplätze mit genügend Platz zum Aussteigen in Haustürnähe sind ebenfalls förderfähig.

Die „Altersgerecht Umbauen“-Förderbausteine*

1; 2; 3; 6; 7; 13

Wie funktioniert die Förderung?

Für Modernisierungsmaßnahmen zur Beseitigung oder Verringerung von Barrieren in bestehenden Wohnungen werden Darlehen zu besonders günstigen Zins- und Tilgungskonditionen zur Verfügung gestellt. Mit Haushaltsmitteln des Bundes werden Darlehenszinsen bis zu zehn Jahre lang um durchschnittlich zwei Prozent abgesenkt.

Wer fördert?

Die Förderdarlehen werden von der „KfW Bankengruppe“ vergeben. Die Beantragung und Abwicklung der Darlehen erfolgt im Auftrag der KfW durch die örtlichen Geschäftsbanken oder Sparkassen:

- Sie nehmen die Anträge entgegen.
- Sie prüfen die bankübliche Sicherung des Darlehens.
- Sie leiten das Darlehen der KfW an den Fördernehmer weiter und führen das Darlehenskonto.

Welcher Förderbetrag ist möglich?

Die Darlehens-Obergrenze beträgt 50.000 Euro pro Wohnung. Das Darlehen kann bis zu 100 Prozent der förderfähigen Umbaukosten umfassen.

Wer wird gefördert?

- Die Unterstützung kann erhalten, wer
- seine Wohnung oder sein Eigenheim selbst bewohnt;
 - als privater Wohnungseigentümer, Genossenschaft, Unternehmen oder Gemeinde Wohnungen vermietet;
 - als Mieter mit Zustimmung des Vermieters umbauen möchte.

Hinweis:

Das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ kann ohne Probleme auch mit anderen KfW-Programmen, z. B. zur Energieeinsparung, kombiniert werden!

Welche Angaben und Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

Neben dem Förderantrag sind Unterlagen erforderlich, mit denen die Förderfähigkeit des Vorhabens dargelegt werden kann:

- eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen;
- Kostenvoranschläge;
- eine formlose Bestätigung des Architekten oder Handwerkers, welche Förderbausteine realisiert werden sollen.

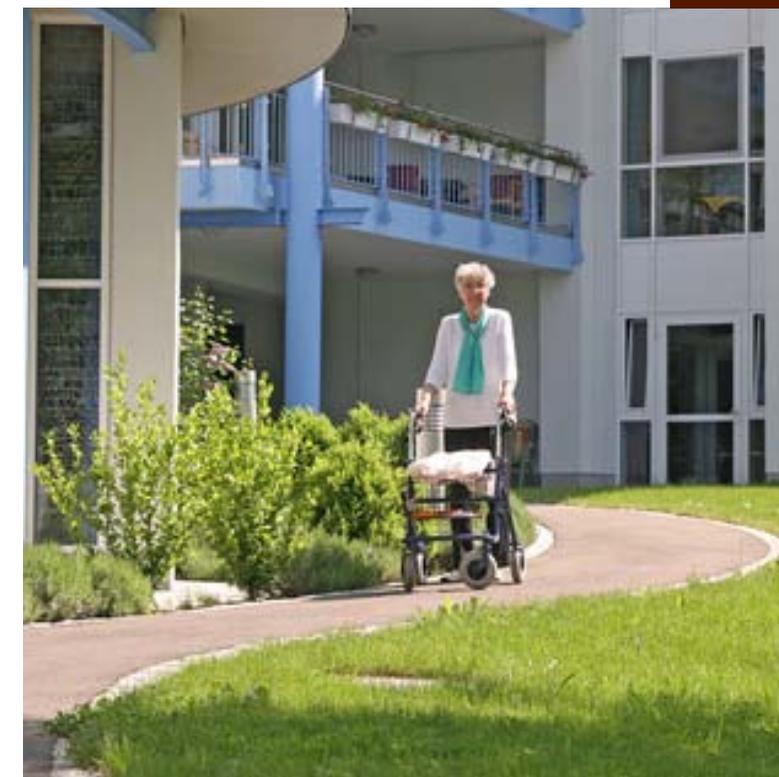
Zinsen/Tilgung:

Das KfW-Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz gewährt. Aktuelle Informationen gibt es bei der KfW und bei den betreuenden Banken.

Hinweise/Einschränkungen:

Um eine qualitätsgerechte Ausführung der Arbeiten zu gewährleisten, müssen Fachunternehmen beauftragt werden. Gefördert werden nur Maßnahmen, die technischen Mindestanforderungen genügen. Maßnahmen in Ferien- oder Wochenendhäusern werden nicht gefördert. Das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ bezieht sich ausschließlich auf Baumaßnahmen. Für ergänzende Veränderungen beispielsweise der Möblierung oder für erforderliche Hilfsmittel bestehen im Rahmen der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung andere Förder- und Zuschussmöglichkeiten. Sinnvoll ist eine entsprechende Beratung, die in Städten und Gemeinden in der Regel durch die Stadtverwaltung und die Sozialträger angeboten wird.

Altersgerecht umbauen Viel Komfort – wenig Barrieren





Liebe Leser,

Das raten Experten: Rechtzeitig anfangen!

„Altersgerecht Umbauen“ ist eine echte Vorsorge-idee für eine lange Wohnzukunft in der lieb gewordenen Umgebung. Viele Fachleute aus Wissenschaft und Praxis empfehlen, rechtzeitig damit anzufangen. Schließlich beschreiben viele Ausstattungsmerkmale einer „altersgerechten“ Wohnung einen erhöhten Wohnkomfort, den man auch ohne altersbedingte Bewegungseinschränkungen genießen kann.

Das Förderprogramm richtet sich zum einen an alle, die als Eigentümer oder Mieter die Alltags-tauglichkeit ihrer Wohnung verbessern möchten. Zum anderen wendet es sich an Vermieter, die die Wohnbedürfnisse ihrer älter werdenden Mieterschaft langfristig im Blick haben.

Das Programm „Altersgerecht Umbauen“ zielt vor allem auf Anpassungsmaßnahmen, die auch in einer bewohnten Wohnung mit vertretbarem Aufwand realisierbar sind. Schließlich lässt sich oft schon durch klug geplante Kleinigkeiten große Wirkung erzielen.

Dieses Faltblatt gibt einen ersten Überblick. Es soll Interesse wecken und zeigen, was im Förderfenster „Altersgerecht Umbauen“ möglich ist. Für Interessenten sollte der nächste Schritt eine ausführliche Beratung sein. Adressen und Ansprechpartner dazu finden sich auf der Rückseite dieses Faltblattes.

Zu Hause wohnen bleiben – das wünschen wir uns alle, auch wenn die gewohnte Beweglichkeit im Alter nachlässt. Aber häufig entspricht die Wohnung dann nicht mehr den veränderten Bedürfnissen. Jetzt sind Eigentümer oder Vermieter gefragt. Sie müssen aktiv werden und Umbaumaßnahmen veranlassen.

Für diese und andere Folgen der demografischen Entwicklung gilt es, Vorsorge zu treffen. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, dass in die Schaffung von altersgerechten Wohnraum investiert wird. Das bewährte KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“ wurde hierfür um das Förderfenster „Altersgerecht Umbauen“ ergänzt. Darüber hinaus unterstützen wir städtebauliche Maßnahmen für ein altersgerechtes Wohnumfeld, für eine bedarfsge-rechte Infrastruktur und für ein passendes Dienstleistungsangebot.

Das Thema „Wohnen im Alter“ geht uns alle an. Machen Sie deshalb von unseren Förderangeboten intensiv und rechtzeitig Gebrauch!

Wolfgang Tiefensee
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung



Mobilität in der Wohnung

Altersbedingte Bewegungseinschränkungen machen den Wohnalltag oft zum Problem: Türschwelle können zu schwer überwindbaren Hindernissen beim Gehen werden; und wenn man sich in der Wohnung einmal abstützen möchte, findet sich kein hilfreicher Haltegriff.

So kann es leichter gehen:

- Zimmertüren lassen sich häufig ohne große Probleme verbreitern und in ihrer Öffnungsrichtung verändern. Manchmal ist auch der Tausch gegen eine Schiebetür eine sinnvolle Lösung.
- Fenstergriffe lassen sich in eine leicht erreichbare Höhe versetzen oder mit einer Öffnungsautomatik nachrüsten.
- Ein solides Geländer im Wohnungsflur kann sicheren Halt auf dem Weg von einem Raum zum anderen bieten.
- Das Entfernen oder Versetzen nicht tragender Wände kann die erforderlichen Bewegungsflächen für eine altersgerechte Einrichtung der Wohnräume schaffen.
- Terrassen und Balkone können auch schwellenlos erreichbar sein.

Die „Altersgerecht Umbauen“-Förderbausteine*

8; 9; 11; 12; 13

* Detaillierte Informationen zu den Förderbausteinen finden sich unter diesen Ziffern im Merkblatt „Technische Mindestanforderungen für altersgerechtes Umbauen“ des KfW-Programms.

Nutzungskomfort in Bad und Küche

Enge Bäder mit zu niedrig montierten WC-Becken erschweren die Nutzung des Bades ebenso wie Waschbecken, vor denen man sich nur im Stehen waschen kann. Zusätzliche Bewegungsflächen werden im Bad erforderlich, sobald Gehstützen oder ein Rollator benutzt werden. Ähnliches gilt für die Küche: Wenn dort nicht mehr im Stehen gearbeitet werden kann, müssen Lösungen her, mit deren Hilfe die üblichen Tätigkeiten auch überwiegend im Sitzen zu bewältigen sind.



So kann es leichter gehen:

- Anstelle der Badewanne kann eine Dusche eingebaut werden. Es gibt Modelle ganz ohne Schwelle, dafür aber mit genug Platz für eine Sitzgelegenheit.
- Es werden WC-Becken mit Höhenverstellung und integrierten Stütz- und Haltegriffen angeboten.
- Waschbecken sollen nicht höher als 85 cm montiert sein und ausreichend Kniefreiheit für die Nutzung im Sitzen bieten.
- In einer Küche, die das Arbeiten im Sitzen möglich macht, ist ein freier Raum von mindestens 120 cm Breite vor den Küchenmöbeln erforderlich. Entsprechende Umbauten werden gefördert, auch die Neuverlegung von Anschlüssen.

Die „Altersgerecht Umbauen“-Förderbausteine*

10; 15; 16

Hier gibt es Rat und Information

Im Internet sind Informationen zu Antragstellung und Konditionen des Programms verfügbar unter: www.kfw-foerderbank.de, Suchbegriff: „Altersgerecht Umbauen“

Über Beratungsadressen in Ihrer Nähe informieren die örtlichen Träger der Seniorenpflege sowie die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.

Eine Auswahl weiterer Adressen mit Informationsangeboten zum altersgerechten Umbau:

- BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen // Bonngasse 10 // 5311 Bonn // Tel.: 0228 24 99 93 – 0 oder www.bagso.de
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) // An der Pauluskirche 3 // 50677 Köln // Tel.: 0221 31 30 71 oder www.KDA.de
- Verbraucherzentrale Bundesverband // Markgrafenstr. 66 // 10969 Berlin // Tel.: 030 258 000 oder www.vzbv.de
- Verband Wohneigentum e.V. // Oberer Lindweg 2 // 53129 Bonn // Tel.: 0228 604 68 20 oder www.verband-wohneigentum.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung Mühlenstr. 48 // 13187 Berlin // Tel.: 030 4753 1719 oder www.wohnungsanpassung.de
- Handwerkszentrum – Wohnen im Alter – der Handwerkskammer Düsseldorf // Mülheimerstr. 6 // 46049 Oberhausen // Tel.: 0208 82055-0 oder www.wia-handwerk.de

Die Broschüre „Wohnen ohne Barrieren“ mit einer Vielzahl konkreter Beispiele kann angefordert werden bei:

Kompetenzzentrum, „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ // Fasanenstr. 87 // 10623 Berlin // Tel. 03018 4013444 // E-Mail: kompetenzzentrum@bbr.bund.de

Herausgeber
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung // Invalidenstr. 44 // 10115 Berlin